



Per E-Mail an: martin.titz@stmk.gv.at

oder

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen
Cine Art
zh Mag. Martin Titz
Landhausgasse 7
8010 Graz

Für Rückfragen:

Telefon: +43.316.877-3137
Fax: +43.316.877-3156
E-Mail: martin.titz@stmk.gv.at
Homepage: www.filmkunst.steiermark.at

Ansuchen um Gewährung einer Cine Art - Filmförderung¹

Datum _____

1. Arbeits-/Projekt-Titel, Art der Förderung (zB Herstellung)

1.1 Projekt-/Durchführungs-Zeitraum

von _____ bis _____
(TT.MM.JJJJ) (TT.MM.JJJJ)

Die Projektdauer beinhaltet den Zeitraum für die Abrechnung.
Den Zeitraum daher bitte großzügig bemessen.

2. Antragsteller

2.1 Rechtsform

Den Antrag stellt eine Einzelperson/
Einzelunternehmen ein Verein eine Gesellschaft
(KG, GmbH, ...)
 andere Rechtsform _____

¹ Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.
Bitte beachten Sie bei Beilagen Seite 9.

a) Der Antragsteller ist eine Einzelperson/Einzelunternehmen

Vorname/
Familiennamen _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

b) Der Antragsteller ist ein Verein oder eine Institution

Name/Bezeichnung _____

(genaue Buchstabierung laut aktuellem Vereinsregister, Firmenbuch, ...)

Registercode _____

Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer, ...

Name des vertretungs-
befugten Organs (bzw.
Ansprechpartner) _____ Geburts-
Datum _____

Funktion des vertre-
tungsbefugten Organs _____

2.2 Adresse des Antragstellers (Hauptwohnsitz/Firmenanschrift)

Anschrift _____

Hausnummer _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl _____ Ort _____

2.3 Kontakt

Telefon _____ Mobil-Telefon _____

E-Mail _____ Homepage _____

2.4 Bankverbindung

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____ Bankinstitut _____

2.5 Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

ja nein

2.6 Angaben zur rechtlichen Eignung

Als Verein legen Sie die aktuellen Vereinsstatuten bei.
Als Firma legen Sie einen Firmenbuchauszug bei.

2.7 Angaben zur wirtschaftlichen Lage

a) Jahresvoranschlag 2014

Erwartete Gesamt-Einnahmen _____ Erwartete Gesamt-Ausgaben _____

Vereine und Firmen legen den letzten vorliegenden Jahresabschluss (Einnahmen-/Ausgabenrechnung, Bilanz mit GuV) bei.

2.8 Angaben zur fachlichen Eignung

Künstlerischer Lebenslauf, Vereinsstatuten und Referenzlisten beilegen.

2.9 Angaben zu Partnern im Fall einer Koproduktion

Name / Firma _____

Name des vertretungs-
befugten Organs _____

Anschrift _____

Länderkennung _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

3. Beschreibung des Vorhabens & Förderungsgegenstand

3.1 Antrag auf

- Stoffentwicklung: Drehbuch bzw. Konzepterstellung/ Drehbuchentwicklung im Team
- Projektentwicklung
- Herstellung
- Verwertung: Kinostart/ Festivalteilnahme/ sonstige Verbreitungsmaßnahmen
- Strukturmaßnahmen: Festivals/ Jahrestätigkeit für filmkulturelle Institutionen
- Kinoreferenzförderung
- Kinokulturelle Projekte, Filmvermittlung

3.2 Sparte/Format/Verwertung (Mehrfachnennungen möglich)

- Filmsparte Spielfilm Dokumentarfilm Kunstfilm Nachwuchsfilm Genre: _____
- Format Einteiler Mehrteiler Serie Sonstiges: _____
- Verwertung Kino Fernsehen Festival Sonstige audiovisuelle Medien: _____

3.3 Kurzbeschreibung des Projekts (max. 12 Zeilen)

1. Synopsis, 2. Regie-/Kamera-Statement, 3. Verwertungsziele

3.4 Weitere Angaben zum Antrag auf „Herstellungs-Förderung“, „Drehbuchentwicklung“, „Projektentwicklung“

Originalsprache des Drehbuchs	_____	Genre	_____	Urheberrecht am Drehbuch	_____
Urheberrecht am Original (Vorlage wenn vorhanden)	_____	Nutzungsrechte am Drehbuch	_____		
Regie	_____	Kamera	_____		
Geplanter Drehbeginn	_____	Geplante Fertigstellung	_____		
Drehtage insgesamt (innen und außen) in der Steiermark	_____	Geplante Vor- führdauer gesamt (min)	_____	Davon spielen i.d. Stmk. (min)	_____
Sprache	_____	Ton	_____		
Aufnahmeformat	_____	Kopien Sende- format	_____		

3.5 Weitere Angaben zum Antrag auf Förderung von „Verleih und Vertrieb“

von Kino DVD

Der Förderwerber ist Hersteller des Films Verleiher

Das Projekt hat über
Cine Art bereits eine Her-
stellungsförderung erhal-
ten ja, unter dem Titel _____ nein

Regie	_____	Kamera	_____
Produktion	_____	Verleih	_____
Drehbuch	_____	Länge des Films (in Minuten)	_____
Geplanter Kinostart	_____	Anzahl der Kinos	_____
		DVD Erscheinungs- termin	_____
Anzahl der Filmkopien insgesamt	_____	Anzahl der eingesetzten Filmkopien in der Steiermark	_____
		Anzahl der eingesetzten Filmkopien in den ande- ren Bundesländern	_____
Kopienformat	_____	Nutzungs- rechte	_____
Sprache	_____	Ton	_____

Erläuternde Beschreibung der Maßnahme

Begleitende Werbemaßnahmen

3.6 Verwertungskonzept

Detaillierte Verwertungsstrategie/ geplante Anzahl der Kopien/ Einsatzort

4. Kosten- & Finanzierungs-Plan

- 4.1 Projekt-Gesamtkosten € _____ Die Detail-Kalkulation ist beizulegen
- 4.2 Beantragte Fördersumme Cine Art € _____ max. 50% der Gesamtkosten
- 4.3 wirtschaftlicher "Steiermark-Effekt"² € _____ d.i. _____ % der Gesamtkosten und _____ % der beantragten Förderung Cine Art
- 4.4 inhaltlicher/personeller "Steiermark-Bezug"³ € _____ d.i. _____ % der Gesamtkosten und _____ % der beantragten Förderung Cine Art
- 4.5 Es handelt sich bei dem Projekt um ein rein österreichisch finanziertes Projekt Es handelt sich um eine ausländisch-österreichische Koproduktion wobei der österreichische Anteil an der Finanzierung der Gesamtherstellungskosten _____ % beträgt

4.5 Finanzplan (Beantragte Förderungen von öffentlichen Stellen bzw. weitere Finanzierungspartner)

Beantragt bei:	Bezeichnung:	Beantragt / geplant:	Bewilligung:	Anteil an den Gesamtkosten:
<u>Kultur-Abteilung</u> Stmk. Landesreg.	Cine Art	€ _____		% _____
<u>Tourismus-Abteilung</u> Stmk. Landesreg.	Cine Styria Filmcommission and Fonds	€ _____	€ _____	% _____
<u>Bund</u> (Institutionen wie ÖFI, RTR, bm:ukk,..)	_____	€ _____	€ _____	% _____
<u>Bund</u> (Ministerien)	_____	€ _____	€ _____	% _____
<u>Land</u> (die unterstützenden Bundesländer z.B. NÖ, Bgld.,...)	_____	€ _____	€ _____	% _____
<u>Gemeinde / Stadt</u>	_____	€ _____	€ _____	% _____
<u>Weitere Finanzierung</u> (z.B. Sponsoring)	_____	€ _____	€ _____	% _____
<u>Eigenanteil</u>		€ _____	€ _____	% _____
<u>TV-Sender national</u>	_____	€ _____	€ _____	% _____
<u>TV-Sender international</u>	_____	€ _____	€ _____	% _____
	_____	€ _____	€ _____	% _____
Summe		€ _____	€ _____	_____

² als wirtschaftlicher "Steiermark-Effekt" gelten alle in der Steiermark getätigten Ausgaben (Sachkosten und Personalkosten in der Steiermark tätiger/ansässiger Rechnungsleger)

³ als personeller "Steiermark-Bezug" gelten alle Personalkosten steirischer Künstler ohne Hauptwohnsitz in der Steiermark

5. Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Vergabe der Förderungsmittel sind Einzelentscheidungen der Steiermärkischen Landesregierung und das "Gesetz vom 24. Mai 2005 über die Förderung der Kultur und der Kunst in der Steiermark" (Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005). Das Ansuchen wurde gemäß der "Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark" laut Regierungssitzungsbeschluss vom 10.12.2007 erstellt.

Voraussetzungen

- Ein Ansuchen um Förderung muss **vor Projektende** eingebracht werden.
- Es können nur vollständig eingebrachte Anträge dem Beirat zur Bearbeitung vorgelegt werden (siehe Anlagenverzeichnis). Bei Fristversäumnis gilt das Projekt als für den folgenden Antragstermin eingebracht.
- Zur Einreichung von Projekten sind ausnahmslos die von der Kulturabteilung zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Für Anlagen wie Detailkalkulation und Finanzierungsplan sind allgemein übliche Vorlagen vom ÖFI oder bm:ukk zu verwenden.

Zu Pkt. "Auswertung"

Ein genau ausgearbeitetes Konzept bezüglich der Auswertung (Einsatz- u. Verwertungsplan) ist beizulegen, mit dem Ziel der bestmöglichen Verwertung des Films im In- und Ausland (Anlage 15).

Zu Pkt. "Weitere Angaben"

Die Rechte am Originalstoff bzw. Drehbuch sind nachzuweisen, insbesondere sind die eingeräumten Rechte vom/von der Autor/in auf den Förderungssteller (Hersteller) vertraglich sicherzustellen (siehe Anlage 7). Ebenso ist ein schriftlicher Nachweis der Fertigstellung (Garantie) vom/von der Förderungswerber/in zu erbringen. Diese Erklärung soll einen ausdrücklich genannten Zeitpunkt bestimmen, in der das Projekt fertiggestellt werden soll.

Zu Pkt. "Projekt-Kosten"

Eine detaillierte Kalkulation mit ÖFI-/bm:ukk-Formularen ist dem Antrag beizulegen (siehe Anlage 17).

Zu Pkt. "Angaben zur Finanzierung"

Dem Antrag ist zusätzlich zu den Angaben im Formular ein detaillierter Finanzierungsplan beizulegen, aus dem die einzelnen Finanzierungsquellen ersichtlich sind, mit denen das Projekt finanziert werden soll. Die Höhe der beantragten Fördermittel, der Eigenanteil des Förderungswerbers gemäß den Förderrichtlinien, sowie alle weiteren Finanzierungsquellen (TV-Sender, etc.) (siehe Anlage 18).

Weiter sind vor Vertragsabschluss vorzulegen:

- Nachweis der Fremdmittel (Sicherheiten, Förderungs- und Finanzierungszusagen)

Für die Gebarungsprüfung bei Förderungen sind folgende Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten:

- alle Originalrechnungen (sie erhalten diese nach Abschluss der Prüfung zurück)
- die Einzahlungsbelege zu den Rechnungen
- eine Excel-Aufstellung aller Rechnungen, wobei die Belege zu nummerieren sind.

Zu Pkt. "Steiermark-Effekt/Steiermark-Bezug"

Als Steiermark-Effekt werden nur direkte, projektspezifische Ausgaben innerhalb des Landesgebietes der Steiermark akzeptiert. Die Anerkennung der als Steiermark-Effekt akzeptierten Beträge obliegt der Kulturabteilung. Um Fehlverrechnungen, bzw. Fehlkalkulationen, welche eine eventuelle Rückforderung von Fördermitteln nach sich ziehen könnte, auszuschließen, ist eine vorherige Abklärung von nicht eindeutig den Steiermark-Effekt bewirkenden Projektausgaben mit der Kulturabteilung empfohlen.

6. Anlagenverzeichnis

Beiliegende Anlagen bitte ankreuzen:

Anlagen zum Förderungswerber

- Anlage 1 Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch und/oder Handelsregister (soweit vorhanden, gilt nicht für Einzel-Antragsteller) bzw. Statuten/Satzungen bei Vereinen
- Anlage 2 Zuletzt hergestellter Jahresabschluss (soweit noch nicht vorgelegt)
- Anlage 3 Nachweis der bisherigen Tätigkeit, Lebenslauf (bei Erstantrag)
- Anlage 4 Gewerbeberechtigungsnachweis (bei Erstantrag oder Änderungen soweit vorhanden)

Anlagen zur Projektbeschreibung

- Anlage 5 Synopsis / Exposé / kurze Projektbeschreibung
- Anlage 6 Outline oder Treatment / ausführliche Projektbeschreibung
- Anlage 7 Drehbuch und Rechtenachweis am Drehbuch
- Anlage 8 Regiekonzept
- Anlage 9 Stabliste
- Anlage 10 Besetzungsliste (bei Dokus je nach Vorhandensein)
- Anlage 11 Motivliste
- Anlage 12 Verfügbarkeitserklärungen wesentlicher Stabsmitglieder
- Anlage 13 Terminplan mit Fertigstellungsdatum
- Anlage 14 Drehplan
- Anlage 15 Detailliertes Auswertungskonzept (Verwertungsstrategie), Startplan (geplante Anzahl der Kopien und Einsatzorte)
- Anlage 16 Vorverträge bzw. Verträge von Verleihern, Vertrieben bzw. Fernsehanstalten (soweit vorhanden)

Anlagen zu den Finanzierungsdaten

- Anlage 17 Projekt-Kosten bzw. Detail-Kalkulation mit ausgewiesenem Steiermark-Effekt/ -Bezug
- Anlage 18 Finanzierungsplan der Gesamtherstellungskosten
- Anlage 19 Nachweis der Förderungsanträge und -zusagen

Zusätzliche Anlagen bei Koproduktionen

- Anlage 20 Angaben über den Produktionspartner
- Anlage 21 Kalkulation getrennt nach Leistungsanteilen mit ausgewiesenem Steiermark-Effekt/-Bezug (in Kombination mit Anlage 17 möglich)
- Anlage 22 Finanzierungsplan getrennt nach Anteilen der Produktionspartner (in Kombination mit Anlage 18 möglich)
- Anlage 23 Koproduktionsvertrag / Letter of Intend

Zusätzliche Anlagen bei Antrag auf Förderung für "Verleih und Vertrieb"

- Anlage 27 Qualifikationsnachweis / Filmographie des Förderungsstellers
- Anlage 28 VHS und DVD des für den Verleih zu fördernden Werkes
- Anlage 29 PR-Konzept

Rechtsverbindliche Verpflichtungserklärung des Förderungswerbers

1. Im Falle der Genehmigung des Förderungsbetrages verpflichten sich alle Förderungswerber, diesen **ausschließlich für den erbetenen Zweck zu verwenden**. Alle Änderungen bei den für die Förderung maßgebenden Umständen sind unverzüglich der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen mitzuteilen. Es ist nicht zulässig, die Förderung ohne vorherige Zustimmung der Abteilung für andere als die angegebenen Maßnahmen einzusetzen.
2. Weiters erklärt sich der Förderungswerber bereit, den Organen des Landes Steiermark (inklusive des Landesrechnungshofes) **Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen** zu gewähren.
3. Außerdem erklärt sich der Förderungswerber bereit, den **Verwendungsnachweis** spätestens sechs Monate nach Projektabschluss (bei Gewährung einer Jahressubvention bis zum 30.3. des nachfolgenden Jahres) dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung **vorzulegen**.
4. Für den Fall, dass die geförderte Tätigkeit bzw. das geförderte **Vorhaben nicht ausgeführt wird oder** die Förderungsmittel **zweckwidrig verwendet** werden, verpflichtet sich der Förderungswerber den Förderungsbetrag **sofort zurückzuzahlen**.
5. Unter der Voraussetzung, dass dem Förderungswerber die Förderung gewährt wird, ist dieser mit der **Veröffentlichung** seines Namens sowie der Höhe und des Zweckes der Subvention im Sinne des Datenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 565/1978 in der geltenden Fassung, **einverstanden**.
6. Ich bin **einverstanden**, dass der Antrag, sowie die allenfalls übermittelten Unterlagen, **der Fachjury und dem Kulturkuratorium zur Einsicht vorgelegt** werden.
7. Des weiteren bestätigt der Förderungswerber hiermit:
 - dass er sich **nicht** in einem **Ausgleichs-, Konkurs- oder Liquiditätsverfahren** befindet;
 - dass der **Fertigstellungstermin** eingehalten wird und vom Endprodukt ein **audiovisuelles Belegexemplar** (DVD) des gedrehten Projekts sowie ein Belegexemplar des tatsächlich realisierten **Drehbuchs** und aller auf diesen Film bezogenen Werbeträger der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen unaufgefordert übermittelt wird;
 - dass nach Durchführung der notwendigen Kopier- bzw. Vervielfältigungsarbeiten für die Präsentation, nach Fertigstellung des Filmprojekts, im Sinne der Bewahrung und Langzeitarchivierung audiovisueller Kulturgüter in Österreich das entstandene Werk im Filmarchiv Austria, Parkweg 89, 2361 Laxenburg zu hinterlegen ist. *(bei Video- bzw. digitalem Format das geschnittene **Mastermaterial**, bei auf Film hergestellten Produktionen das geschnittene **Ton- und Bild-Negativmaterial**, respektive sowie eine **Vorführkopie** nach deren Präsentation bzw. Auswertung);*
 - dass allen Personen, Firmen oder Förderungsinstitutionen, die das Projekt (mit)finanzieren sollen, die gleichen projektbeschreibenden Unterlagen vorzulegen sind;

8. Logo-Verwendung:

Die Zuerkennung einer Förderung macht die Verwendung des Logos der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen sowie den Hinweis auf Cine Art im Abspann von Filmen (auch bei Stoff- und Projektentwicklungs-Förderungen sowie auf allen filmrelevanten Drucksorten) unbedingt notwendig.

Zur besonderen Beachtung:

Der Antrag ist vom Förderungswerber nach den rechtlichen Bestimmungen (Statuten, Gesetzen) von dem Zeichnungsberechtigten zu unterfertigen und abzustempeln. Mit seiner Unterschrift **anerkennt** der Förderungswerber die **Förderungsverpflichtungen** ohne Einschränkungen. Gleichzeitig wird mit der Unterfertigung des Antrags die **Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben** und der Anlagen bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift